



## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2016**

**Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

*Schriftführer:* Röck Harald

*keine Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 21:15 Uhr*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

**Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2016.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 7) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 8)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 8) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

***somit TAGESORDNUNG***

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2016.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Ansuchens des Bienenzüchterzweigvereins zur Verwendung des Gemeindewappens.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Anpassung der Gemeindeförderung für Schulveranstaltungen.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2016.
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten.

## **Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2016**

Bgm. Ingo Mayr präsentiert die Eckpunkte des bei der Vorstandssitzung vorbesprochenen Haushaltentwurfs und bedankt sich bei Buchhalterin Sonja Walser für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit.

### *Beschlussfassung:*

---

Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 beinhaltet auch den mittelfristigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von € 4.513.800,00 und Einnahmen in der Höhe von € 4.513.800,00 vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 114.000,00 und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **Zu Pkt. 2) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

Der Gemeinderat ist nach eingehender Diskussion der einstimmigen Auffassung, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2015 erlassene Bausperre mit Widmungsbeschränkung für die Bundesforste-Grundstücke 374 und .369 verlängert werden soll, zumal noch keine Einigung bzgl. einer Verlängerung der Pachtgrundstücke erzielt werden konnte.

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

#### **Erlassung einer Bausperre gemäß § 72 TROG 2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011:

#### **§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme**

Die Gemeinde Roppen beabsichtigt, für die, als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 gewidmeten Grundparzellen 374 und Bp. .369 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

#### **§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele**

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll künftig der gegenständliche Bereich einer betrieblichen baulichen Nutzung vorbehalten bleiben, um Nutzungskonflikte zwischen einer möglichen zusätzlichen Wohnnutzung und dem östlich direkt benachbarten Gewerbebetrieb möglichst zu vermeiden und die Flächen verstärkt für eine gewerbliche Nutzung vorzusehen.

Von der Bausperre sind Bauvorhaben betroffen, mit denen auf den von der Bausperre umfassten Grundstücken andere als betriebstechnisch notwendige Wohnungen, Wohnungen für den Betriebsinhaber oder Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal eines Betriebes errichtet werden sollen.

#### **§ 3: In Kraft Treten der Bausperre**

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### **Zu Pkt. 3)    Ansuchen Bienenzüchterzweigverein zur Verwendung des Gemeindewappens**

Mit Eingabe vom 23.11.2015 ersucht der Bienenzüchter Zweigverein Roppen, vertreten durch Obmann Ennemoser Martin um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens.

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bienenzüchter Zweigverein Roppen gemäß § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Verwendung des Gemeindewappens zu bewilligen.

### **Zu Pkt. 4)    Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig , den Antragstellern „Osl Melanie/Schnitzer Thomas, Raggl Rene/Fiegl Barbara, Pfausler Fabian, Guem-Kathrein Thomas/Katrin, Schuchter Andreas/Moritz Iris und Köll Florian“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

### **Zu Pkt. 5)    Anpassung der Gemeindeförderung für Schulveranstaltungen**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es bei der Gemeindeförderung für Schulveranstaltungen eine Anpassung benötigt. Beim seinerzeitigen Beschluss in den 80er Jahren gab es nur Ski- bzw Wienwochen für die siebten und achten Schulstufen, während heute in nahezu jeder Mittelschulklasse (bzw. Gymnasiumsunterstufe) eine mehrtägige Fahrt angeboten wird. Bei der Vorbesprechung im Gemeindevorstand wurde eine Ausweitung der einmaligen Förderung auf jedes Schuljahr vorgeschlagen.

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aus den 80er-Jahren bestehende Gemeindeförderung für Schulveranstaltungen wie folgt abzuändern bzw. anzupassen:

Beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 bietet die Gemeinde Roppen PflichtschülerInnen der 5. bis 9. Schulstufe die Möglichkeit, pro Schuljahr einmal bei der Gemeinde um eine Förderung von 50,-- Euro für den Besuch mehrtägiger Schulveranstaltungen (z.B. Wien-, Sport-, England-, Skiwoche o.ä. ..) anzusuchen.

Das Ansuchen ist bei der Gemeindeverwaltung samt einer von der Schule ausgestellten Teilnahmebestätigung einzureichen.

## Zu Pkt. 6) **Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 11.1.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher einstimmig folgende Verordnung erlassen:

# VERORDNUNG über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Roppen

## § 1

### Festsetzung des Gesamtbetrages

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2016** einstimmig mit **12.569,02 Euro** fest.

Personalaufwand für 2015 (70%):	<b>41.486,30</b>
Ertragswald gesamt	<b>598,2 ha</b>
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	<b>69,36 €</b>

Berechnung Wirtschaftswald:	$69,36 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	<b>9.061,89 €</b>
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$69,36 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<b><u>3.507,13 €</u></b>
Summe:		<b><u>12.569,02 €</u></b>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

## § 2

### Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

## § 3

### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

## Zu Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Information der BH-Imst, dass die Gemeinde im laufenden Jahr spätestens mit den neu zu erlassenden Gebühren, die Mindestgebühren im Trinkwasserbereich auf 1,00 € pro m<sup>3</sup> anzuheben hat, um in die künftigen Fördersätze der Bundesförderungen der Siedlungswasserwirtschaft zu fallen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das inzwischen eingelangte Antwortschreiben des Dr. Skarics in Bezug auf die zwischen Gemeinde und Fa. Canal anhängige Angelegenheit „Schotterabbauvertrag am Tschirgant“, mit welchem er der Gemeinde ein gemeinsames, klärendes Gespräch anbietet.  
Dr. Kurz Josef ist derzeit dabei die in diesem Schreiben von Dr. Skarics aufgezählten Punkte aufzuarbeiten und regt auch eine gemeinsame Besprechung an.  
Der Gemeinderat steht einer Zusammenkunft mit der Fa. Canal bzw. deren Rechtsvertreter und einem gemeinsamen Gespräch grundsätzlich positiv gegenüber hält aber ausdrücklich fest, dass 2016 auf dem betroffenen Gemeindegrundstück durch die Fa. Canal kein Schotterabbau mehr vorgenommen werden darf. Da Dr. Skarics in seinem Schreiben allerdings schon die Vornahme eines Schotterabbaus ankündigt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Gemeinde dies durch entsprechende Mittel (Abspernung der Zufahrt zum Grundstück) unbedingt unterbinden muss.  
GV Rauch Stefan weist auch ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde etwaige Vorauszahlungen durch die Fa. Canal für einen Schotterabbau nicht annehmen darf und in einem solchen Fall das Geld zurücküberweisen muss.
- Da nun die Renovierung des Mosaiks bei der Burschlkapelle mit 5000,-- Euro budgetiert ist, regt Bgm. Mayr an, umgehend 2 Angebote für die Renovierungsarbeiten einzuholen und das Projekt so rasch als möglich zu realisieren.
- Bgm. Mayr ersucht die Obfrau des Sozialausschusses (Gstrein Barbara) umgehend eine Erhebung für einen Bedarf für eine Sommerbetreuung in die Wege zu leiten.  
Eine Bedarfserhebung für eine eventuelle Sommerbetreuung im Kindergarten im Monat Juli (wie schon 2015) wird inzwischen auch im Kindergarten vorgenommen. Da im vergangenen Jahr schließlich im Schnitt nur 4-5 Kinder das Angebot in Anspruch nahmen, obwohl bei der Bedarfserhebung viel mehr Eltern ihre Kinder angemeldet hatten, wird bei dieser Bedarfserhebung eine „verbindliche Zusage“ verlangt und ist die Realisierung des Projektes von der Inanspruchnahme des Angebotes bzw. der Anzahl der Anmeldungen abhängig.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten beim alten Arzthaus für die neuen Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung der Volksschule, wonach die Räume voraussichtlich nach den Semesterferien im Februar bezugsbereit sind.
- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über die Situation am Parkplatz. Herr Heiß Hannes wurde informiert, dass die Schilder am Parkplatz Volksschule (bzgl. Parkplatzausweisung für seine Mieter) und bei der Friedhofsmauer bis 1.12.2015 entfernt werden müssen, was aber bis heute nicht geschehen ist.  
Da Herr Heiß der Gemeindeforderung nicht nachgekommen ist, sollen die Schilder sofort von den Gemeindefachleuten entfernt und Herrn Heiß Hannes ausgehändigt werden. Am Parkplatz Volksschule müssen alle Schilder mit der Parkplatzausweisung entfernt werden, bei der Friedhofsmauer muss ein Schild von dzt. 3 montierten Schildern ausreichen (2 sind zu entfernen).

- VbGm. Neururer drängt Bgm. Mayr nochmals zu einer Lösung in der immer noch offenen Angelegenheit „Auer Luise/Martina – Seiler Adalbert“. Bgm. Mayr deponiert, dass es in seinem eigenen Interesse ist, die Angelegenheit zum Wohle der Gemeinde zu lösen und er sich demnächst mit den Parteien ein weiteres Mal um eine Lösung bemühen wird.
- Auf Anfrage von VbGm. Neururer informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat, dass der zuständige Sachbearbeiter der Baulandumlegungsabteilung des Landes (Manuel) auf jeden Fall einen neuen und für die Gemeinde attraktiveren Vorschlag für eine Baulandumlegung Pöbls-Platz ausarbeitet, dies aber sinnvollerweise erst vorgenommen wird, wenn DI Krieglsteiner den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Vermessungsplan mit der Bestandsaufnahme der Grundstücke fertig hat und vorlegt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das am 21.12. eingelangte Schreiben der Baulandumlegungsabteilung des Landes für die Baulandumlegung Trankhütte, mit welchem die weiter vorzunehmenden Schritte mitgeteilt werden. Der Raumplaner DI Rauch Friedrich wurde daraufhin mit der Ausarbeitung des entsprechenden Widmungs- und Erschließungsplanes beauftragt. Eine Beschlussfassung wird dann im neuen Gemeinderat erfolgen.
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara teilt Bgm. Mayr mit, dass es für die geplante Betriebsansiedlung der Firma Supersnow keine Neuigkeiten gibt. Die Vertreter der Fa. Supersnow wurden noch im Herbst von der Gemeinde aufgefordert zuerst eine Firmengründung zu veranlassen, erst dann wird ein gemeinsames Gespräch bei der Landesregierung beim Tiroler Bodenfond stattfinden.
- Auf Anfrage von GR Baumann Jochen informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Gschwentner Hannes, Geschäftsführer der „Neuen Heimat Tirol“ und deren Interesse an einem Grundstück in Roppen (Grundbesitzer: Pohl Andreas) für eine eventuelle Bebauung mit einer Wohnanlage. Bgm. Mayr hält ausdrücklich fest, dass er in diesem Gespräch gegenüber Herrn Gschwentner lediglich seine Bedenken über eine Bebaubarkeit des Grundstückes und die derzeit nicht vorhandene Widmung zum Ausdruck gebracht, sich aber nicht dagegen ausgesprochen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates teilen die Meinung, dass die Eignung für einen Wohnungsanlagenbau bei diesem Grundstück nur begrenzt gegeben ist. GV Rauch Stefan regt an, die Notwendigkeit von neuen Wohnanlagen überhaupt zu überdenken.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***